

## **Verfahren für die Anfertigung der Facharbeiten in Jgst. 12**

### 1. Wahl des Facharbeitsfaches

- a) Grundsätzlich können Facharbeiten in allen schriftlichen Fächern am KHG angefertigt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kooperationsausschuss.
- b) Jede/Jeder Schülerin/Schüler gibt einen Erst- und einen Zweitwunsch für das Fach ihrer/seiner Facharbeit an; darunter darf höchstens ein Leistungskurs sein.
- c) Jeder Lehrer betreut in der Regel bis zu 5 Facharbeiten, in Ausnahmefällen bis zu 7. (z.B. wenn er mehrere Kurse unterrichtet)

### 2. Rahmenvorgaben

- a) Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur des Halbjahres 12/2 und wird wie diese korrigiert und benotet.
- b) Die eigentliche Behandlung des Themas der Facharbeit soll einen Umfang von ca. 8 Seiten haben, die gesamte Facharbeit soll 12 Seiten nicht überschreiten.
- c) Die Facharbeit soll in Schriftform vorgelegt werden und der Formatvorlage in der Anlage entsprechen.
- d) Das Thema soll einen Bezug zum Unterricht haben.
- e) Fachspezifische Vorgaben in den Richtlinien sind zu beachten.
- f) Der vorgesehene Zeitraum für die eigentliche Anfertigung der Arbeit ist 3 Wochen; der gesamte Prozeß der Themenfindung und Anfertigung sollte auf etwa 6 Wochen begrenzt sein.

### 3. Information

- a) Allgemeine Information auch über das Wahlverfahren erfolgt durch die Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer am Ende der Jgst. 11 im Zusammenhang mit der Information über die Qualifikationsphase.
- b) Im Fach Deutsch erfolgt in der Jgst. 11 Vorbereitung hinsichtlich formaler Anforderungen.
- c) Fachspezifische Information durch die Fachlehrerinnen/Fachlehrer erfolgt im Kurshalbjahr 12.1.

#### 4. Themenfindung

- a) Die Schülerinnen/Schüler sollen sich im Verlauf des ersten Kursabschnitts von 12.1 in ihren Kursen mit Klausuren hinsichtlich der grundlegenden Voraussetzungen bzgl. der Facharbeit orientieren.
- b) In der Regel bietet die/der Fachlehrerin/Fachlehrer einige für Facharbeiten geeignete Gegenstandsbereiche an, aus denen die/der Schülerin/Schüler einen auswählt. Vorschläge seitens der Schüler beurteilt der Fachlehrer hinsichtlich der Eignung für eine Facharbeit.
- c) Wenn es fachspezifisch möglich und sinnvoll ist, sollte die Fragestellung weitgehend selbständig von der/dem Schülerin/Schüler eingegrenzt, konkretisiert und strukturiert werden, so dass das Thema in der vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann.
- d) Etwa zwei Wochen vor der Festlegung des Themas erörtert die Fachlehrerin/der Fachlehrer mit seinen Schülern die fachspezifischen Anforderungen im Rahmen eines zentral organisierten Termins.
- e) Die endgültige Festlegung des Themas und des Abgabetermins erfolgt durch den Fachlehrer am Ende von 12.1.  
(Formblatt 3-fach: Schülerin/Schüler, Fachlehrerin/Fachlehrer, Beratungslehrerin/Beratungslehrer)

#### 5. Beratung während der Anfertigung der Facharbeit

- a) Eine Woche nach Beginn der Arbeitszeit legt die/der Schülerin/Schüler eine Planungsskizze für die Arbeit vor.
- b) Die/Der Fachlehrerin/Fachlehrer sichtet diese Planungsskizze kritisch und gibt der/dem Schülerin/Schüler weiterführende Hinweise.
- c) Wenn nötig gibt die/der Fachlehrerin/Fachlehrer auch Hilfen bei konkreten Einzelfragen.
- d) Besteht darüber hinaus besonderer Beratungsbedarf, wird dies individuell geregelt.